

## FACHRAUMORDNUNG

### Textilgestaltung

#### ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN



- Schülerinnen und Schüler dürfen technische Fachräume ohne Aufsicht einer Lehrkraft nicht betreten und sich grundsätzlich nicht alleine darin aufhalten.
- Der Zutritt zu den Fachnebenräumen ist Schülerinnen und Schülern nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft erlaubt.



- Im Fachraum sind Essen, Trinken und Körperpflege verboten.

- Mäntel, Jacken und Schultaschen sind nicht auf Arbeitsplätze zu legen und Verkehrs- und Fluchtwege stets frei zu halten.



- Schülerinnen und Schüler dürfen in der Regel nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft Unterrichtsmittel wie Geräte, Maschinen, Werkzeug und Chemikalien verwenden.

- Schülerinnen und Schüler haben, falls das Verfahren es erfordert, die zur Verfügung gestellten persönlichen Schutzausrüstungen (Schutzbrille, Handschuhe, Schürze) zu tragen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden, Handschmuck, Armbanduhren, lange Ketten und Schals sind abzunehmen, geschlossene Schuhe zu tragen und auf enganliegende Kleidung zu achten.

- Die Gefahrensymbole auf den Vorratsgefäßen sind zu beachten und in den H-, und P-Sätzen nachzulesen.

- Wartungs- und Reinigungsarbeiten oder Arbeiten bei Störungen an Geräten führt nur die Lehrkraft durch.

- Schülerinnen und Schüler sind zu informieren und kennen die:

- Lage und Bedienung der elektrischen Not-Aus-Schalter,
- vorhandenen Löscheinrichtungen (Feuerlöscher, Löschsand und ggf. Löschdecke),
- Fluchtwege bzw. einen bestehenden Rettungsplan.



#### REGELN IM UNTERRICHT



- Unterweisungen befolgen und Betriebsanweisungen beachten!
- Erklärungen aufmerksam zuhören und Arbeitsanweisungen verstehen und unbedingt einhalten!
- Während des praktischen Arbeitens soll auch ein unterstützender Gedankenaustausch untereinander stattfinden, ohne andere bei der Arbeit zu stören.
- Mit den Unterrichtsmaterialien ist sorgfältig und möglichst sparsam umzugehen.
- Maschinen, Werkzeuge und Gefahrstoffe (z. B. Chemikalien) dürfen nur nach Genehmigung durch die Lehrkraft benutzt werden.
- Jedes Werkzeug / Material darf nur zu dem Zweck benutzt werden, für das es vorgesehen ist. Bei Schäden durch unsachgemäßen Einsatz müssen die Schülerinnen oder Schüler oder deren Eltern für Ersatz sorgen.
- Es ist darauf zu achten, dass die Kabel der Geräte keine Stolpergefahr darstellen.
- Beim Nähen den Stoff so halten, dass die Finger dem Gefahrenbereich zwischen Nadel und Nähfuß fernbleiben.
- Zum Steppen von Jeansstoff / Segeltuch sind Jeansnadeln, d. h. nicht splitternde Nadeln einzusetzen.
- Beim Wechseln von Nadel, Faden und Spule ist die Nähmaschine abzuschalten.
- Nach Beendigung der Arbeit ist die Nähmaschine / Bügeleisen auszuschalten / der Netzstecker zu ziehen.
- Scheren und anderes Werkzeug sind so abzulegen, dass sie nicht herunterfallen können.
- Beim Zuschneiden ist die Schere auf den Tisch aufzulegen und vom Körper weg zu schneiden.
- Der Tank des Bügeleisens ist nur unter Aufsicht nachzufüllen (Verbrühungsgefahr).
- Bei Arbeiten mit rotierenden Werkzeugen keine Handschuhe benutzen.





- Es dürfen keine Chemikalien in Vorratsbehälter zurückgegeben werden. Chemikalien müssen nach Anweisung der Lehrkraft vorschriftsmäßig entsorgt werden.
- Berührungen der Chemikalien mit den Händen sind auszuschließen.
- Nach dem Arbeiten mit Gefahrstoffen sind die Hände mit Seife zu waschen.
- Überzähliges Material (Stoff, Garn u.a.) wird gesammelt.
- Unregelmäßigkeiten und mögliche Gefahrquellen sind der Lehrkraft zu melden (z.B. defekte Schalter, Steckdosen, Geräte, Werkzeuge, Materialien, verschüttete Chemikalien).
- Der Arbeitsplatz ist aufzuräumen, benutzte Geräte und Materialien sind sorgfältig zu reinigen und zurück zu bringen, die Tische sind abzuwischen.
- Anfallender Müll wird grundsätzlich in den dafür zur Verfügung stehenden Müllbehältern entsorgt.

### VERHALTEN IM NOTFALL



NOTFALL

- Sollte es trotz umsichtiger Arbeitsweise zu einer Verletzung kommen, ist dies der Lehrkraft sofort zu melden.
- Notfalleinrichtungen, wie z.B. Not-Aus-Schalter, dürfen nur bei akuten Gefahrensituationen betätigt werden.
- Arbeitsanordnung sichern; d.h. Not-Aus-Schalter betätigen, Strom und ggf. Wasser abschalten.
- Jede Schülerin und jeder Schüler muss wissen, wo sich der Erste-Hilfe-Kasten befindet.
- Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- Bei Feuer den **NOTRUF 112** auslösen und den Fachraum auf Anweisung der Lehrkraft über den vorgeschriebenen Fluchtweg verlassen.

Datum:

Unterschrift: